

# Kulturbüro Südstadt e.V. – Förderverein für Stadtteilkultur in Südstadt-Bult

---

## Beitragsordnung

### 1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins haben gemäß Vereinssatzung einen von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu zahlen.

### 2. Höhe der Beiträge

1. Die Mitglieder des Vereins zahlen einen jährlichen, nach Personengruppen gestaffelten Beitrag. Er beträgt zurzeit für

Schüler und Schülerinnen, Auszubildende, Studenten	20,00	Euro
Einzelpersonen	25,00	Euro
Ehepaare	40,00	Euro
Familien mit Kindern bis 14 Jahre	40,00	Euro
Juristische Personen	70,00	Euro

Es steht jedem Mitglied frei, seinen Beitrag nach eigenem Ermessen aufzustocken.

2. Mitglieder, die dem Verein im zweiten Halbjahr (nach dem 30.06.) beitreten, zahlen für das laufende Jahr den halben Mitgliedsbeitrag.

### 3. Gebühren

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr erhoben. Im Falle einer fehlenden Kontodeckung zum Einzugstermin oder einer Lastschriftrückgabe trägt das Vereinsmitglied die entstandenen Kosten.

### 4. Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Im Falle der Überweisung ist der jährliche Mitgliedsbeitrag bis zum 28.02. des laufenden Jahres zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ein, ohne dass der Verein an die Zahlungsfrist erinnert. Für das Neumitglied wird die erste Beitragszahlung innerhalb von 4 Wochen nach der Bestätigung der Aufnahme fällig.

2. Für die Mitglieder, deren Jahresbeitrag der Verein mittels SEPA-Lastschrift einzieht, gilt: Ein Neumitglied, das dem Verein das Einzugsmandat erteilt hat, oder ein Mitglied, das nachträglich seine Beitragszahlung von Überweisung auf Lastschrifteinzug umstellt, wird durch ein Schreiben über das Datum des Ersteinzugs vorab informiert. Für die weiteren jährlichen Beitragszahlungen, die Folgeinzüge, sind die Fälligkeiten jeweils am ersten Bankarbeitstag im März. Eine Änderung der Kontoverbindung hat das Mitglied möglichst zeitnah dem Verein mitzuteilen!

### 5. Stundung und Erlass

Der Vorstand kann einem Mitglied den Beitrag in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag befristet stunden oder erlassen.

### 6. Zahlungsverzug und Ausschluss

Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung mindestens 6 Monate im Rückstand, kann es vom Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

### 7. Bankverbindung

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur durch Überweisung zulässig. Kulturbüro Südstadt e.V., IBAN: DE61 2505 0180 0000 8928 58, BIC: SPHKDE2H

### 8. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 03.11.2014 in Kraft und ist gültig, bis die Mitgliederversammlung eine Beitragsänderung oder der Vorstand eine andere Änderung beschließt.

Durch Vorstandsbeschluss vom 09.10.2017 gilt für die Beitragszahlung ab 01.01.2018 das oben angegebene Konto.